

Telefon: 0 233-24347
Telefax: 0 233-21269

Kulturreferat
Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

**Vertretung der Landeshauptstadt München in Stiftungen;
Besetzung des Stiftungsvorstands und des Stiftungsrates
der Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12551

Beschluss des Kulturausschusses vom 20.09.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der Stiftung Buch-, Medien und Literaturhaus München (im folgenden „Stiftung“ genannt) werden zwei Mitglieder des Stiftungsvorstands als Vertreter/innen der Landeshauptstadt München bestellt. Die Berufung erfolgt jeweils für vier Jahre. Gemäß § 8 Abs. 3 der Stiftungssatzung werden sechs Mitglieder des Stiftungsrates durch die Landeshauptstadt München berufen. Die Berufung erfolgt ebenfalls für vier Jahre.

Mit Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrats vom 08.07.2014 und 30.07.2014 wurden die Vertreterinnen und Vertreter der Landeshauptstadt München in den Stiftungsvorstand und den Stiftungsrat der Stiftung Literaturhaus entsandt.

Gemäß Stiftungssatzung ist im Jahr 2018 eine Neubesetzung bzw. Verlängerung der Mandate der Vertreterinnen und Vertreter der Landeshauptstadt München in Stiftungsvorstand und Stiftungsrat des Literaturhauses erforderlich.

Des Weiteren wird angeregt, die Stiftungssatzung dahingehend zu ändern, dass künftig die Mitglieder des Stiftungsrates parallel zur Legislaturperiode des Stadtrats der Landeshauptstadt München berufen werden.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Besetzung des Stiftungsvorstands der Stiftung Buch-, Medien und Literaturhaus

Gemäß § 7 Abs. 1 der Stiftungssatzung besteht der Stiftungsvorstand aus fünf Personen, die auf die Dauer von vier Jahren bestellt werden, wobei zwei Mitglieder als Vertreter/Vertreterinnen der Landeshauptstadt München bestimmt werden. Ein ausscheidendes Mitglied bleibt bis zur Bestellung des jeweiligen Nachfolgers im Amt (§ 7 Abs. 1). Es wird vorgeschlagen, die Mandate der beiden bisherigen Mitglieder des Stiftungsvorstands – Herr Stadtrat Richard Quaas und Herr Dr. Arne Ackermann, Direktor der Städtischen Bibliotheken – um zwei Jahre, also bis zum Jahr 2020 (Ende der Legislaturperiode), zu verlängern.

2.2 Besetzung des Stiftungsrats der Stiftung Buch-, Medien und Literaturhaus München

Gemäß § 8 Abs. 3 der Stiftungssatzung werden sechs Mitglieder des Stiftungsrates durch die Landeshauptstadt München berufen.

Es wird vorgeschlagen, die Mandate der bisherigen Vertreterinnen und Vertreter der Landeshauptstadt München für weitere zwei Jahre zu verlängern.

Dies sind

2. Bürgermeister, derzeit Josef Schmid (Vorsitz)

sowie die fünf ea. Stadtratsmitglieder

Stadträtin Beatrix Burkhardt

Stadtrat Marian Offman

Stadtrat Klaus Peter Rupp

Stadträtin Kathrin Abele

Stadtrat Dr. Florian Roth.

Der Vorsitzende des Stiftungsrats wird lt. § 8 Abs. 6 der Stiftungssatzung vom Stiftungsrat gewählt.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirat für Literatur, Münchner Stadtbibliotheken, Herr Stadtrat Rupp, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Mandate der beiden Vertreter der Landeshauptstadt München im Stiftungsvorstand, Herr Dr. Arne Ackermann und Herr Stadtrat Richard Quaas, werden für zwei Jahre, bis 2020, verlängert.
2. Die Mandate der sechs Vertreterinnen und Vertreter der Landeshauptstadt München im Stiftungsrat werden für zwei Jahre, bis 2020, verlängert.
Dies sind: 2. Bürgermeister, derzeit Josef Schmid (Vorsitz), sowie die ea. Stadtratsmitglieder Beatrix Burkhardt, Marian Offman, Klaus Peter Rupp, Kathrin Abele und Dr. Florian Roth.
3. Das Kulturreferat bringt die angeregte Satzungsänderung (Berufung der Mitglieder des Stiftungsrates parallel zur Legislaturperiode des Stadtrats) in die diesjährigen Sitzungen des Stiftungsrates und -vorstands ein.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2 (4x)
an Abteilung 1
an das Direktorium – HA II / Verwaltungsabteilung
an das Direktorium – Rechtsabteilung

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat